

Kurzbericht aus dem Gemeinderat
14. Februar 2023

Haushaltsplan 2023 Gemeinde Gaienhofen
Beratung und Beschlussfassung

Geschäftsführer GVV Sven Leibing erläuterte die Zahlen des zu beschließenden Haushaltsplans 2023.

Der Werteverzehr in Höhe der Abschreibungen von 1.623 T€ abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 366 T€ wird im Haushaltsjahr 2023 vollständig erwirtschaftet. Auch in den Jahren der Finanzplanung können weitere positive Ergebnisse erwirtschaftet werden.

Die Erwirtschaftung der Abschreibungen ist ein zentrales Element des neuen kommunalen Haushaltsrechts und soll der intergenerativen Gerechtigkeit entsprechen. Die Erwirtschaftung von Abschreibungen führt bei der Gemeinde zu einem entsprechenden Zahlungsmittelüberschuss (Cash-Flow) und damit zu liquiden Eigenmitteln. Diese können dann zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist ein erwirtschafteter Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher mindestens dem Betrag an ordentlicher Tilgung entspricht. Mit den vorgenannten Erträgen und Aufwendungen kann ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.506 T€ erwirtschaftet werden, welcher den Betrag an ordentlicher Tilgung mit 237 T€ deutlich übersteigt. Für die Finanzierung der Investitionstätigkeit stehen neben der vorhandenen Liquidität von 1,4 Mio. € somit weitere rd. 1,3 Mio. € an Eigenmitteln für die Finanzierung der Investitionstätigkeit zur Verfügung.

Insgesamt betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 4,08 Mio. €

Der Zahlungsmittelüberschuss von 1.506 T€ wird zur Tilgung der Kredite (237 T€), sowie zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs (734 T€) verwendet. Der verbleibende Überschuss verbessert die vorhandene Liquidität der Gemeinde mit +497 T€

Die vorhandene Liquidität der Gemeinde (1,4 Mio. €) erhöht sich somit um 497 T€ auf voraussichtlich rd. 1,86 Mio. € zum 31.12.2023.

Auch die anstehenden Investitionen in der Finanzplanung und die ordentliche Tilgung können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Jahr 2026 läuft die Zinsbindung eines Kredits aus. Derzeit ist die Rückzahlung des verbleibenden Kreditbetrags vorgesehen, so dass zum 31.12.2026 die Gemeinde schuldenfrei wäre.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 beträgt in Gaienhofen 483€ (Baden-Württemberg 760 €).

Der Gemeinderat tauschte sich zu einzelnen Positionen in der Haushaltsplanung intensiv aus und beriet sich eingehend zu den vorgestellten Aufwendungen und Erträgen.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wie vorgelegt.

Abwasserbeseitigung Eigenkontrollverordnung Vergabe von Planungsleistungen für die Kanalsanierung OT Horn 2. Bauabschnitt und OT Gundholzen

Nach § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.01.1999 muss die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation diese regelmäßig (alle 15 Jahre Wiederholungsprüfung) selbst überprüfen. („Eigenkontrollverordnung“; Zustand/Dichtigkeit etc.) Die Überprüfung erfolgt turnusgemäß.

Die Sanierungsarbeiten der Ortsteile Hemmenhofen und Gaienhofen wurden in den Jahren 2018 - 2020 ausgeführt. Die Sanierungsarbeiten für die Ortsteile Horn und Gundholzen stehen noch aus. In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 wurden die Arbeiten zur Durchführung der Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für den 1. BA in Horn vergeben.

Um nun die Arbeiten für den 2. BA in Horn und für den Ortsteil Gundholzen ausschreiben zu können, müssen die notwendigen Planungsleistungen beauftragt werden.

Die pauschalen Leistungen beinhalten das Sichten der Kanalbefahrungen, das Auswerten inkl. Schadensermittlung, das Einlesen der Kanaldatenbank die Festlegung des Sanierungsumfangs inkl. Kostenberechnung sowie die Erstellung der Planunterlagen für die Ausschreibung und Ausführung.

Geplant ist es, die Sanierung in Horn 2023 und im Ortsteil Gundholzen Anfang 2024 abzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen für die Sanierung der Kanäle im 2. BA Horn und für den OT Gundholzen an das Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen gemäß Honorarangebot in Höhe von 35.684,51€ brutto zu vergeben.

Mobilfunk Erweiterung bestehende ortsfeste Funkanlage auf 5G Flst.Nr. 1886, Zur Hohenmarkt 12, Gaienhofen Schreiben von O2 – Telefonica

Auf dem privaten Wohngebäude Zur Hohenmarkt 12 (Flst. 1886 Gaienhofen) ist ein bestehender Mobilfunkmast in Betrieb, der - wie von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (O2) am 23.01.2023 schriftlich angezeigt - auf 5G aufgerüstet werden soll.

Gemäß der am 08.06.2020 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den vier Mobilfunkunternehmen geschlossenen Vereinbarung, welche die Beteiligung von Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten regelt, müssen Mobilfunkunternehmen die Kommunen über die geplante Errichtung eines Mobilfunkmasten in einem Suchkreis informieren. Die Kommunen haben daraufhin die Möglichkeit eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Die Stellungnahme der Gemeinde mit eventuellen Standortvorschlägen muss dann vom Mobilfunkunternehmen vorrangig geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Da es sich in diesem Fall aber um einen bestehenden Sendemast und keine Neuerrichtung handelt, besteht lediglich eine Anzeigepflicht ggü. der Gemeinde. Auch ein baurechtliches Genehmigungsverfahren ist, sofern der Mast baulich nicht verändert wird, nicht notwendig.

Nichts desto trotz, hat die Gemeindeverwaltung auf die Ergebnisse der gemeinsamen Mobilfunkstudie der 3 Höri Gemeinden aus dem Jahr 2012 hingewiesen und Gesprächsbereitschaft bzgl. der Suche nach alternativen Standorten signalisiert.

Aus dem Gemeinderat kamen Bedenken zu dem bestehenden Standort mitten im Ort, der nun auf 5G aufgerüstet werden soll. Da die damalige Mobilfunkstudie die heutige 5G-Technik noch nicht berücksichtigen konnte, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro, welches seinerzeit die Studie erstellt hatte, wegen einer Fortschreibung der Studie Kontakt aufzunehmen und hierzu wieder im Rat zu berichten. Es war dem Gemeinderat wichtig, dass die Gemeinde bei künftigen Suchkreisfragen für die Neuerrichtung von Sendemasten fundiert auf verträgliche, machbare Standortalternativen verweisen könne.

Bekanntgaben der Verwaltung

- Für die kommende Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen (2024 - 2028) werden interessierte, geeignete Personen gebeten, sich für die Vorschlagslisten zu bewerben. (*weitere Infos in dieser Ausgabe der Höri Woche sowie unter www.gaienhofen.de*)
- Bürgerinnen und Bürger dürfen beim Fahrplan mitreden. Über die Website www.machmit-kreiskonstanz.igdb.de können Interessierte bis zum 31. März 2023 ihre Vorschläge zur Verbesserung des Fahrplans einbringen. Der ÖPNV soll noch stärker an den Kundenwünschen ausgerichtet werden und damit im Landkreis attraktiver werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Busfahrplan, für den der Landkreis zuständig ist. Wer seine Anliegen per Post mitteilen möchte, sendet diese an IGDB Verkehrsplanung + Beratung, Fahrplanwechsel Landkreis Konstanz, Im Steingrund 3, 63303 Dreieich.

Für Anliegen, die den Zugfahrplan betreffen, führt die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) parallel ein eigenes Beteiligungsverfahren durch. Weitere Informationen dazu und zur abweichenden Rückmeldefrist dieses separaten Verfahrens finden alle Interessierten auch auf der genannten Website

- Für den geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestellen hat die Gemeinde den Antrag für die Aufnahme in das Zuschussprogramm gestellt. Das beauftragte Ingenieurbüro arbeitet weiter, um alle Unterlagen bereit zu haben, damit der eigentliche Zuschussantrag nach erfolgreicher Programmaufnahme unverzüglich gestellt werden kann. Zum zugehörigen Materialkonzept, mit dem über die Bushaltestellen hinaus die grundsätzlichen Linien für die zukünftige Flächengestaltung der öffentlichen Gemeindeflächen festgelegt werden sollen, wird der Gemeinderat in einer öffentlichen Sondersitzung im April beraten.
- Der Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau/Neubau Hotel Schlössli Horn“ ist von der Bauherrschaft noch ruhend gestellt. Sobald sich der Verfahrensstand ändert, wird die Verwaltung wieder informieren.